

**Vergütungsvereinbarung**

AZ: \_\_\_ / \_\_\_

zwischen

Herrn

**Rechtsanwalt Christoph Fleischmann**

Brüder-Grimm-Straße 13, 60314 Frankfurt am Main - im Folgenden Anwalt -

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- im Folgenden Auftraggeber -

wird in Sachen / wegen \_\_\_\_\_

**1. Vergütung**

Für die Beratung / Vertretung erhält der Anwalt anstelle der gesetzlichen Gebühren eine Vergütung i.H.v. \_\_\_\_\_,00 € je Stunde (netto). Abgerechnet wird für jede angefangenen 5 Minuten. Der vereinbarte Stundensatz gilt auch für Fahrt- und Wartezeiten. Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf eventuelle spätere gesetzliche Gebühren einer nachfolgenden Angelegenheit wird ausgeschlossen.

Ansprüche gegen die Rechtsschutzversicherung werden an den Anwalt abgetreten. Soweit der Anwalt Hilfspersonen i.S.d. § 5 RVG einschaltet, ist für deren Tätigkeit – soweit nichts anderes vereinbart – dieselbe Vergütung geschuldet wie für Tätigkeiten, die der Anwalt in Person erbringt.

**2. Auslagen / gesetzliche MWSt.**

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Anwalt im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung zu erstatten.

**3. Fälligkeit**

Über die geleisteten Stunden kann der Anwalt jederzeit eine Abrechnung erteilen. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

**4. Hinweis nach § 3a RVG**

Es wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

**5. Vorbehalt weiterer Vereinbarungen**

Sollte der Anwalt in einer weiteren nachfolgenden Angelegenheit, etwa mit der außgerichtlichen Vertretung oder mit der Vertretung in einem Rechtsstreit, beauftragt werden, behält sich der Anwalt vor, die Annahme des Auftrags von dem Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung für den weiteren Auftrag abhängig zu machen.

Frankfurt am Main, den

Frankfurt am Main, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(RA Fleischmann) D1D79-14